

Motion über die Einreichung einer Kantonsinitiative «toleranter Umgang mit religiösen Symbolen»

eröffnet am 8. November 2010

Der Regierungsrat wird ersucht, bei den eidgenössischen Räten die folgende Kantonsinitiative in Form einer allgemeinen Anregung einzureichen:

«Die Bundesversammlung wird ersucht, mit einem Erlass die Grundlagen zu schaffen, dass dem Toleranzgedanken mehr Nachachtung verschafft wird und religiöse Symbole (z.B. Kreuz und Kruzifixe) im öffentlichen Raum und in vom Staat genutzten Räumlichkeiten nicht aufgrund Klagen einzelner und unter Bezugnahme auf individuelle Grundrechte wie Glaubens- und Gewissensfreiheit verschwinden müssen.»

Begründung:

Der Fall Triengen hat der Schweiz eindrücklich vor Augen geführt, was das Bundesgericht vor rund 20 Jahren entschieden hat: Kruzifixe dürfen nicht mehr in Klassenzimmern hängen, sofern Eltern von Schülkindern dies verlangen. Die CVP vertritt die Meinung, dass dieser Entscheid zurückhaltend – das heisst nach dem Grundsatz, wo kein Kläger, da kein Richter – interpretiert wird. Im Kanton Luzern hängen denn heute auch zahlreiche Kreuze und Kruzifixe in Schulhäusern. Nun zeigt sich allerdings zunehmend, dass dieses Augenmass bei einzelnen Leuten verlorenzugehen droht.

Wir sind der Meinung, dass die Schweiz zu ihren Werten stehen darf. Symbole wie das Kreuz oder das Kruzifix sind Ausdruck dieser Werte. Die Stärke einer Gesellschaft entsteht nicht durch Abgrenzung und Abwertung anderer Überzeugungen, sondern in der Bewusstmachung der eigenen Werte. Wenn identitätsstiftende Symbole – und das Kreuz an der Wand ist im Kanton Luzern zweifellos eines – der Prinzipienreiterei zum Opfer fallen, dann fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger in ihrem Selbstverständnis verletzt.

Wir wollen nicht andere Religionen oder Kulturen diskriminieren. Für uns ist indes klar, dass es nicht nötig ist, seine eigenen Werte zu verleugnen, um Andersdenkende zu respektieren. Das Christentum gehört genauso zur schweizerischen Kultur wie die Werte der Aufklärung, der Freiheit, der Toleranz, der Demokratie oder des Rechtsstaats.

Wir verlangen Toleranz. Wenn einzelne Personen ihre Überzeugungen mit rechtlichen Begründungen der grossen Mehrheit aufdrücken können, besteht Handlungs- oder zumindest Klärungsbedarf. Deshalb wollen wir, dass auf verfassungs- oder gesetzgeberischer Ebene klargestellt wird, dass sich niemand auf Grundrechte berufen kann, um vorhandene Symbole aus der Öffentlichkeit zu verbannen. Wir wollen, dass der Staat den Einzelnen dort, wo es nicht um den Kerngehalt der Grundrechte geht, zur Toleranz verpflichtet. Im Bereich der christlichen Symbole verlangen wir eine Toleranz der Minderheit der Mehrheit gegenüber.

Bruno Schmid namens der CVP-Fraktion